

Bundesrepublik ein Hort des Kapitalismus?

Nach Ansicht der DDR ist die Bundesrepublik der 50er Jahre ein Staat, in dem der Widerspruch zwischen der *Kapitalkonzentration und der Bereicherung einiger Millionäre auf der einen Seite und die Ausbeutung des arbeitenden Volkes auf der anderen Seite auf die Spitze getrieben* “ und „*die demokratischen Rechte und Freiheiten ... systematisch abgebaut wurden, um die Ausbeutung der Werktätigen weiter zu sichern*“.

Diese Sicht ist ausschließlich **propagandistisch gefärbt** und beruht auf der Voraussetzung, dass die Herrschaft des Sozialismus die einzige Gesellschafts- und Wirtschaftsform sei, die die Interessen der Arbeiter verwirkliche. Richtig daran ist einzig, dass die Bundesrepublik zu einer Art der kapitalistisch orientierten Wirtschaft zurückkehrte.

Diese kapitalistisch geprägte Marktwirtschaft versuchte mit dem Konzept der **Sozialen Marktwirtschaft** einen dritten Weg zwischen dem „klassischen“ Wirtschaftsliberalismus und den dirigistischen Konzepten des Sozialismus. Beide Systeme hatten in der Vergangenheit ihre Untauglichkeit bewiesen.

Marshallplanhilfe, die schnelle Beendigung der Demontagen und der Exportboom im Gefolge des Korea-Krieges führten zweiten Hälfte der fünfziger Jahre zur Vollbeschäftigung. Zwar war auch die Investitionsgüterindustrie maßgeblich am Wirtschaftsaufschwung beteiligt, doch gehörte seit dem ersten Wohnungsbaugesetz 1950 auch der Wohnungsbau zu den tragenden Elementen des wirtschaftlichen Aufschwungs. Hinzu trat mit staatlichen Subventionen bei der Kapitalbildung der Versuch, breite Bevölkerungsschichten am wirtschaftlichen Wohlstand teilhaben zu lassen.

Die von der DDR behauptete „maßlose Ausbeutung“ wird durch die zahlreichen **sozialen Errungenschaften**, die die Bundesregierung in den 50er Jahren durchsetzte - und die im Text verschwiegen werden - widerlegt:

- Mitbestimmungsgesetz in der Montanindustrie 1951,
- Lastenausgleichsgesetz 1952,
- Betriebsverfassungsgesetz 1952,
- Einführung des Kindergelds als Teil des Familienlastenausgleichs 1954.
- Reform der Rente: „Dynamische Rente“ nach dem „Generationenvertrag“ 1957.

Mitbestimmungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz können dabei ausdrücklich als **Beschränkung** der „monopolkapitalistischen Herrschaft“ genannt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass trotz der starken Position der Gewerkschaften in der Bundesrepublik soziale Konflikte von nennenswertem Ausmaß nicht zu verzeichnen sind. Extensive Lohnforderungen wurden zu Gunsten des Wiederaufbaus der Wirtschaft zurückgestellt. Die innenpolitische Leistung der Bundesregierung und der Tarifpartner bestand in der **Neutralisierung der Konfliktfelder**, denen sich die Bundesrepublik ausgesetzt sah: Das ist in erster Linie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration der Heimatvertriebenen, auch durch das Lastenausgleichsgesetz, aber auch die Integration der Spätheimkehrer, der Opfer des Nationalsozialismus, der Flüchtlinge aus der DDR - und schließlich der ehemals aktiven NS-Anhänger. Das ist weiterhin die Einführung fundamentaler Mitbestimmungsrechte.

Insgesamt führte das beispiellose Wirtschaftswachstum, verbunden mit der Stabilität der Kanzlerdemokratie und dem Fortschritt in den sozialen Leistungen des Staates zu einer hohen Akzeptanz der politischen Ordnung in der Bevölkerung, was sich in der Mehrheit der bürgerlichen Parteien in **freien Wahlen** zeigte. Das SED-Regime musste dagegen freie Wahlen fürchten und setzte alles daran, sich die formal selbständigen Blockparteien ideologisch zu unterwerfen.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Unternehmenskonzentration und als Kennzeichen des freien Wettbewerbs auch die ungleiche Verteilung der Vermögen zunahm.

So stellt sich die verzerrte Darstellung der sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik nur als Versuch der SED-Führung dar, einen Gegenpol zu konstruieren, anhand dessen ihre eigene Diktatur **legitimiert** werden konnte.